

<b>Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung</b>	<b>Technische Lieferbedingungen</b> Leinen-Einlagestoff	<b>TL 8305-0045</b> Ausgabe 3 Seite 1 von 3 Seiten
--	--	--

Diese TL gehen den Bedingungen der anderen Anlagen des Vertrages vor.  
Sie gelten jedoch nicht, wenn im Vertrag anderes vereinbart ist.

Versorgungsnummer:

Versorgungsartikelname:

Der in diesen TL beschriebene Einlagestoff ist kein Versorgungsartikel. Soweit im besonderen Falle erforderlich, werden die zugehörige Versorgungsnummer und der Versorgungsartikelname jeweils im Auftrag benannt.

Artikelbezeichnung: Einlagestoff, Leinen, naturfarben  
80 cm breit, 200 g/m<sup>2</sup>

1 **ALLGEMEINES**

1.1 **Anwendungsbereich**

Dieser nähbare Leinen-Einlagestoff, formhaltend und verstärkend, wird verwendet für groß- und kleinflächige Einlagen von Kragen, Verstärkungskanten, Schulterklappen, Mützen, Taschen und für andere Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Bundeswehr.

1.2 **Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen**

Außer den in Abschnitt 2 dieser TL gestellten technischen Forderungen sind die allgemeinen Bedingungen der TL 8305-0011 einzuhalten.

1.3 **Verpflichtung von Unterauftragnehmern**

Hierzu gelten die allgemeinen Bedingungen der TL 8305-0011.

2 **TECHNISCHE FORDERUNGEN**

2.1 **Spinnstoffe und Gespinste**

2.1.1 **Spinnstoffe**

In Kette und Schuß Leinengespinste aus  
100 % Flachswerg, kardiert

2.1.2 **Garnart und Garnfeinheit**

In Kette und Schuß einfaches Garn aus  
68 tex Z (Nm 15), rohfarben oder 1/8-gebleicht

Qualitätsnachweis: Für Spinnstoffe und Gespinste mit Herstellerzertifikat M  
(DIN 55 350-18-4.1.2)

2.2 **Gewebe**

2.2.1 **Gewebebindung**

Leinwand L  $\frac{1}{1}$

Bindungskurzzeichen: 10-01 01-01-00

2.2.2 **Gewebeleiste**

- a) Gleiches Gespinst wie Grundgewebe oder Baumwollzwirn, glatt und fest.
- b) Bindung freibleibend, Breite nicht unter 0,5 cm im fertigen Stoff.

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe	Überarbeitung	Frühere Ausgaben	2a	
		Frühere Ausgabemonate	10.74	



## 2.2.3 Technologische Werte der Fertigware

	Kette	Schuß
Fadendichte/10 cm	≥ 140	≥ 140
Höchstzugkraft, trocken	≥ 1150 N	≥ 1100 N
Flächengewicht	≥ 200 g/m <sup>2</sup>	
Luftdurchlässigkeit	≥ 20 l 100 cm <sup>2</sup> . min (Unterdruck = 1 mbar = 10 mm WS)	
Stückmaße*		
Länge	60 m (Mindestmaß)	
Breite	(80 ± 1) cm zwischen den Leisten	
*siehe auch Abschnitt 4		

2.3 Gewebe-Veredlung

## 2.3.1 Farbe des fertig ausgerüsteten Stoffes

Naturfarben o d e r 1/8-gebleicht

## 2.3.2 Ausrüstungsverfahren

Verfahrensübliche Wattierleinen-Ausrüstung in "mittelsteif"; dämpfen, krumpfen, leicht kalandern.

Zur Optimierung des Warencharakters und der Flächenstabilität ist leicht auf "mittelsteif" zu appretieren. Gewichtszunahme ≤ 20 g/m<sup>2</sup>.

## 2.3.3 Maßänderung

Die Maßänderung des fertig ausgerüsteten Stoffes darf die zulässigen Toleranzen von jeweils ± 2 % in Kett- und Schußrichtung nicht überschreiten.

Prüfung nach DIN 53 894 Teil 1; Bügeln mit feuchtem Bügeltuch auf Bügelpressen, Temperatur des Bügelschuhs 200 °C, Bügeldauer 15 s.

Die Bestimmung der relativen Maßänderung erfolgt nach Auslegen und Angleichen der Proben im Normalklima.

## 2.3.4 Aussehen und Griff des fertigen Einlagestoffes

Beidseitig gleichmäßiges und geschlossenes Warenbild, im textilen Griff leicht gesteift und elastisch.

Die Fertigware muß frei sein von Ölverschmutzungen und Flecken jeder Art, frei von klebrigen Bestandteilen, sie darf keinen Fremdgeruch aufweisen.

3 QUALITÄTSSICHERUNG3.1 Qualitätsprüfungen

Diese sind nach den TL 8305-0011 durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

3.2 Gütesicherung

Der Auftragnehmer muß ein Gütesicherungssystem nach "AQAP-9, NATO-Mindestforderungen an Prüfungen beim Hersteller" unterhalten.

3.2.1 Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in diesen Technischen Lieferbedingungen gestellten technischen Forderungen ist vom Auftragnehmer durch ein Qualitätsprüf-Zertifikat nach DIN 55 350-18-4.2.2 zu bescheinigen, welches dem amtlichen Güteprüfer vorzulegen ist. Auf Verlangen ist diesem eine Ausfertigung zu überlassen.

3.3 Güteprüfung

Die Güteprüfung wird nach den TL 8305-0011 vorgenommen.

4 VERPACKUNG

Diese Forderungen gelten nur bei unmittelbarer Auftragsvergabe durch das BWB oder bei Lieferung an Dienststellen der Bundeswehr.

Zivile Besteller können abweichende Bedingungen vereinbaren.

4.1 Anzeichnen der Fehler, Kennzeichnung der Stücke, Aufmachung und Verpackung bei Lieferung

Der Leinen-Einlagestoff ist sorgfältig und kantengerade auf zylindrische Wickelhülsen (Papphülsen) zu rollen und quer zu bändern.

Übrige Bedingungen nach den TL 8305-0011.

4.2 Kennzeichnung der Packungen

Die Packungen sind nach den TL 8305-0011 zu kennzeichnen.

ZITIERTE UNTERLAGEN

TL 8305-0011

Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinnsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)

DIN 53 894 Teil 2

Bestimmung der Maßänderung von textilen Flächengebilden, Bügeln mit feuchtem Bügeltuch auf Bügelpressen

DIN 55 350 Teil 18

Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik; Begriffe zu Bescheinigungen über die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen; Qualitätsprüf-Zertifikat

AQAP-9

NATO-Mindestforderungen an Prüfungen beim Hersteller

Das Siegelmuster

Bezugsquellen:

Technische Lieferbedingungen (TL) und Siegelmuster beim BWB, 5400 Koblenz

DIN und AQAP beim Beuth Verlag GmbH, 1000 Berlin 30